

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasser- beseitigung (Abwassersatzung) vom 16.07.2002 in der Fassung vom 14.12.2004

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 14, 17, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in den jeweils heute geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Schuttertal am 01.12.2009 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Änderungen

§ 43 Abs. 1 wird aufgehoben und durch folgende Fassung ersetzt:

§ 43 Abs. 1:

Die Abwassergebühr bei Einleitungen nach § 37 Abs. 1, 2 und 3 beträgt

je m³ Abwasser ab dem 01.01.2010 – 3,00 €.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft

Ausgefertigt!

Schuttertal, den 01.12.2010

Gabbert, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Schuttertal geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 04.12.2010

Abgenommen am: 14.12.2010

Mitteilungsblatt am: 04.12.2010

Anzeige beim LRA am 17.12.2009: